

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der a+s IntelliData GmbH

Die Firma a+s IntelliData GmbH, Stuttgarter Straße 41, 71254 Ditzingen, wickelt Ihre Aufträge aufgrund nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Die Geschäftsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anderslautend oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von uns nicht akzeptiert, es sei denn, die a+s IntelliData GmbH hat sie schriftlich bestätigt.

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von a+s erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.2. Alle Angebote gelten vorbehaltlich der Prüfung der eingelierten Daten. Sollten sich höhere Aufwände ergeben, wird a+s den Kunden vor Beginn der Arbeiten informieren und sein Einverständnis einholen.
- 1.3. Vertragsschluss: Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrags zustande.
- 1.4. Zahlungsbedingungen: Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Portokosten, Transportversicherung, Zolgebühren, sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungen sind ohne Abzug sofort nach Erhalt fällig.
- 1.5. Kommt der Kunde mit einer Zahlungspflicht in Verzug, so ist seine Geldschuld zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt unberührt.
- 1.6. Die Übertragung von Daten an a+s bzw. von a+s zum Kunden hat grundsätzlich gesichert via SFTP und/oder mindestens als verschlüsselte Übermittlung von schützenswürdigen Daten zu erfolgen. Von einer ungeschützten Übermittlung oder einem Versand über den Postweg rät a+s dringend ab. a+s übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenmissbrauch und ähnliches auf dem Transportwege.
- 1.7. Die Rücklieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Ein Rechtsanspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt.
- 1.8. Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung von Daten, Materialien etc.), oder von ihm beizustellende Materialien und Aushilfen bei a+s nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
- 1.9. Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die a+s üblicherweise hundenseitig durchführen lässt, haftet a+s nicht für Qualitätsbeanstandungen. Höhere Gewalt, Arbeitshämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf Seite von a+s oder auf der Seite von Drittfirmen (z.B. Dateineignern) verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung.
- 1.10. Retouren (Rüchläufer) von Aussendungen mit von a+s gelieferten, aktualisierten Daten sind trotz der Aktualität der Referenzdaten unvermeidbar und stellen keinen Mangel der von a+s gelieferten, aktualisierten Daten dar. Die Rückgabe der von a+s gelieferten, aktualisierten Daten aus sämtlichen Dienstleistungen der a+s IntelliData GmbH ist in diesem und allen anderen möglichen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, es wird in einem individuellen Angebot etwas anderes vereinbart.

### 2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Portokosten, Transportversicherung, Zolgebühren sowie auch die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
- 2.2. Unsere Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug sofort fällig.
- 2.3. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
- 2.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 8 % - Punkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde keine oder eine wesentlich niedrigere Belastung nachweist.
- 2.5. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.
- 2.6. Wir sind berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von mind. 50% des Auftragswertes oder Vorkasse zu verlangen.
- 2.7. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, unser Leistungsanspruch bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird, der Besteller sich mit der Bezahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder wir und unsere Erfüllungsgehilfen aufgrund von Arbeitshämpfen, höherer Gewalt, Naturkatastrophen u.ä. nicht liefern, soweit die Betriebsstörung nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.
- 2.8. Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen harr der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 3. Lieferung

- 3.1. Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, Fixtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Die angegebenen Liefertermine beziehen sich auf den Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmten Personen oder Anstalt oder technische Einrichtung (Server etc.).
- 3.2. Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung oder Rücklieferung von Katalogen und Materialien) oder von ihm beizustellende Materialien bei uns nicht termingemäß eingehen, verlängern sich die Liefertermine. Anspruch auf vorrangige Bearbeitung verspäteter Aufträge besteht nicht.
- 3.3. Besteht der Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerungen

auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eilbedürftigkeit nicht mehr zu Qualitätskontrollen, die wir üblicherweise hundenseitig durchführen lassen, haften wir nicht für Qualitätsbeanstandungen.

- 3.4. Höhere Gewalt, Arbeitshämpfe, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite oder auf der Seite unserer Vorlieferanten verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist um mindestens die Dauer der Behinderung.
- 3.5. Vereinbarte Lieferzeiten gelten als ungefähre Liefertermin. Im Falle des Verzuges ist der Käufer nur berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

### 4. Haftung

- 4.1. Fehler bei der Datenverarbeitung, bei denen a+s bzw. einem Erfüllungsgehilfen der a+s ein Verschulden zur Last fällt, werden von a+s, soweit möglich, kostenlos beseitigt (Nacherfüllungsanspruch). Ist eine Berichtigung nicht möglich, so setzen Schadensersatzansprüche gegen a+s (einschl. deren Erfüllungsgehilfen) voraus, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von a+s vorliegt. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt; Haftung für entgangenen Gewinn, Mängelfolge- und Vertrauensschäden sind ausgeschlossen. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung verlangen, insoweit a+s dafür Versicherungsschutz erhalten kann. Der Kunde übernimmt die Zusatzkosten.
- 4.2. Beanstandungen wegen fehlerhafter Leistungen sind a+s nach Kenntnissnahme durch den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach Rücklieferung, mitzuteilen. In jedem Falle ist a+s die Möglichkeit einer Nachbesserung einzuräumen.

### 5. Mängelgewährleistung, Schadensersatzansprüche, Anzeigepflichten

Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus §§ 377, 378 HGB unverzüglich spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennen eines Mangels nachgehoben ist. Ist der Kunde Nichtaufmann, beträgt die Frist bei offensichtlich erkannten und erkennbaren Mängeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennenheit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mängelanzeige gewahrt wird. Soweit ein Sach- oder Werkmangel unserer Leistung vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schließt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen. Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder wir schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist oder wir für die Gesundheit- oder Körperverletzung des Bestellers oder eines in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten verantwortlich gemacht werden können, oder der entstandene Schaden durch eine durch uns abgeschlossene Haftpflicht-, Feuer-, Sturm oder Diebstahlversicherung gedeckt ist, soweit nicht vom Besteller eine Versicherung tatsächlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lückenlos üblich und zumutbar ist, der Anspruch auf von uns zu vertretender Unmöglichkeit oder von uns zu vertretender Verzug beruht (sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Haftung dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

### 6. Versand

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### II. SPEZIFISCHE a+s IntelliData-LEISTUNGEN

#### 1. Abgleiche gegen die Datenbestände von Drittfirmen

- 1.1. Bei Abgleichen gegen die Datenbestände von Drittfirmen akzeptiert der Kunde (Dienstleistungspartner und Endkunde) die jeweiligen AGB bzw. Vertragsbestimmungen. Alle AGB befinden sich auf der Homepage [www.asialogroup.de](http://www.asialogroup.de). Sollte ein Abrufen der AGB nicht möglich sein, hat der Kunde a+s kurz schriftlich zu informieren. a+s liefert diese dann umgehend nach.
- 1.2. a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle Fremddaten betreffende Verträge für den Fall zu, dass der entsprechende Datenlieferant – aus welchen Gründen auch immer – die weitere Lieferung von Daten einstellt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugshandlungen durch den Datenlieferanten der entsprechende Vertrag mit a+s zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann oder dass der Datenlieferant die Nutzung der Daten in der entsprechenden vertragsgegenständlichen Weise als unzulässig ansieht und nach rechtlich fundierter Einschätzung von a+s diese Auffassung als vertretbar erscheint.

#### 2. Fremdleistungen, Fälle außerordentlicher Kündigung

- 2.1. a+s kann die Vergabe von Fremdleistungen vornehmen. Für Fremdleistungen übernimmt a+s keine Haftung sowie keine Gewährleistung. Es gelten die AGB der Unternehmen, an die die Fremdleistung vergeben wurde.
- 2.2. Terminzusagen für Aufträge, die Fremdleistungen enthalten bzw. erfordern, können nur vorbehaltlich der rechtzeitig Erbringung dieser Leistungen gemacht werden. Bei Verzögerungen aus nicht rechtzeitig erbrachten Fremdleistungen sowie solchen, die durch technische Probleme wie Inkompatibilität von Systemen, durch höhere Gewalt bzw. nicht von a+s zu vertretenden Gründen oder Ereignissen entstehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Eine Haftung von a+s ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 2.3. a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für alle Fremdleistungen betreffenden Verträge für den Fall zu, dass die entsprechende Fremdfirma – aus welchen Gründen auch immer – den Auftrag nicht abwickelt, dass aufgrund einer erheblichen Änderung der Bezugshandlungen durch die Fremdfirma der entsprechende Vertrag mit a+s zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden kann. a+s steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu, wenn die Durchführung von Fremdleistungen aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist. Schadensersatzansprüche gegen a+s sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### 3. Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistungen Umzugsprüfung (POSTADDRESS MOVE) und Verstorbenenprüfung (POSTADDRESS CLEAN)

- 3.1. Der Endkunde eines Dienstleistungspartners der a+s IntelliData GmbH

ermächtigt den Dienstleistungspartner, im Rahmen der vertragsgegenständlichen Adresspflegemaßnahmen (Post Adress-Dienstleistungen) für den Endkunden Adresspflegeverträge mit der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh abzuschließen. Der Endkunde wird insoweit direkter Vertragspartner von Post Adress.

- 3.2. Insofern akzeptiert der Endkunde die AGB der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG für den Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit der Post AdressUmzugsdatenbank (POSTADDRESS MOVE) bzw. die AGB für den Datenabgleich angemeiner Adressbestände mit der Post-Adress-Umzugsdatenbank (POSTADDRESS MOVE). Insbesondere akzeptiert der Endkunde die vertragstrafbewehrten Nutzungsbeschränkungen hinsichtlich der überstellten Daten. Post Adress ist berechtigt selbst oder durch einen von ihr Beauftragten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen.
- 3.3. Sämtliche AGB der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG sind unter [www.postaddress.de](http://www.postaddress.de) abrufbar.

#### 4. Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistung moversPLUS

- 4.1. Daten
- 4.2. Die moversPLUS Adressänderungsinformationen werden DV-gestützt erhoben. a+s übernimmt gegenüber dem Dienstleister und dem Endkunden keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der moversPLUS Adressänderungsinformationen, insbesondere nicht dafür, dass es sich bei den neuen Adressen um Umzugsadressen handelt. Dies gilt auch, wenn die moversPLUS-Dienstleistung im Rechenzentrum eines Partners der a+s, der die Daten in seinem Hause hat, durchgeführt wird.
- 4.3. Die Herkunft jedes Datensatzes ist anhand der ID belegbar.
- 4.4. Der Dienstleister oder Endkunde muss alle Adressen der Adressänderungsinformationen abnehmen. Eine Auswahl oder Rückgabe von Adressen ist nicht möglich.
- 4.5. Der Kunde garantiert bzgl. der Dauererhaltung von moversPLUS ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der neuen Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z.B. einer Kunden- / Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschrift, für eine Inhabersatigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will.

#### 5. Außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht

- 5.1. a+s steht ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht für den Fall zu, dass Datenlieferanten, deren Daten zur Erhebung der moversPLUS-Adressänderungsinformationen nötig sind, die Lieferung der Daten einstellen. a+s steht ebenso ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht zu, wenn die Durchführung von moversPLUS aufgrund gesetzlicher Änderungen behindert wird oder nicht mehr möglich ist.

#### 6. Haftung

- 6.1. a+s übernimmt keine Haftung für Urheber-, Lizenz oder datenschutzrechtliche Verstöße seitens des Dienstleisters oder des Endkunden.
- 6.2. Ansonsten gelten die Regelungen Pkt. 4 dieser Vertragsbestimmungen.

#### 7. Ergänzende Vertragsbestimmungen bzgl. der SAZ smart Daten

- 7.1. Der Endkunde garantiert ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der mit den smart Daten aktualisierten Anschriften, da er die Daten im Rahmen einer Vertragsbeziehung oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses (z.B. einer Kunden- / Interessentenbeziehung) mit dem Inhaber der angefragten Anschriften, für eine Inhabersatigkeit oder die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche benötigt und zu diesem Zweck nutzen will. Der Abgleich mit einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich.
- 7.2. Der Endkunde erhält bei vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares, aber zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht, die ihm gelieferten Anschriftendaten ausschließlich für eigene Geschäftszwecke intern im Unternehmen zu nutzen, auf die sich sein berechtigtes Interesse bezieht. Der Endkunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen, entsprechende Nachweise vorzulegen und Auskunft zu erteilen. Er darf die gelieferten Daten nicht selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, etwa in Form einer „Umzugsdatei“ oder „Adressänderungsdatei“, vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weitergeben, wenn ihm dies nicht ausdrücklich gestattet ist.
- 7.3. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Endkunden gegen eine der in Ziffer 1 und 2 genannten Pflichten wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR fällig. Diese ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Leistung der Konventionalstrafe entbindet den Endkunden nicht von der weiteren Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 7.4. Des weiteren gelten die jeweils einschlägigen SAZ AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sollten diese nicht oder nicht vollständig vorliegen, ist a+s schriftlich darüber zu informieren. Diese werden dann nachgereicht.

#### 8. Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistungen beCLEAN und bedirect PROTECTOR Prämobil

- 8.1. Für den Protector-Abgleich (beCLEAN und bedirect PROTECTOR) wird u. a. die Negativ- und Sperrdatei der bedirect GmbH & Co. KG, Gütersloh eingesetzt. Diese Datei beinhaltet ca. 15 Mio. negative und risikoauffällige Anschriften. Die identifizierten Treffer werden aus dem Mailingbestand gelöscht.
- 8.2. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der beauftragten Leistungen gem. Auftragsbestätigung bzw. Auftragsformular. Es erfolgt keine Rücklieferung des Netto-Cleanbestandes oder von Trefferinformationen bzw. Negativ- und/oder Sperrhenkzeilen im Kundenbestand.
- 8.3. Die Daten wurden gem. den Bestimmungen des BDSG erhoben.
- 8.4. Haftung, AGB bedirect GmbH & Co. KG und a+s haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im bedirect PROTECTOR enthaltenen Negativ- und Sperrdaten. Ansonsten gelten die AGB der bedirect GmbH & Co. KG. Einzusehen im Internet unter: [www.bedirect.de](http://www.bedirect.de).

#### 9. Ergänzende Bedingungen für die Dienstleistung addPHONE sowie für AddPhone/local

- 9.1. Dienstleistungspartner und Endkunden bzw. Nutzer von AddPhone/local verpflichten sich, bei Nutzung der Dienstleistung addPHONE und von Add-Phone/local die Vorgaben zu berücksichtigen, die sich entweder aus Gesetz oder aus den zwischen a+s und den Datenlieferanten geschlossenen Datenüberlassungsverträgen ergeben. Diese sind insbesondere:

